

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "An der Blumenthalstraße"
gem. § 13 BBauG

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 vom 16.02.87 wurde mit der
Begründung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 05.03.87 bis 06.04.87
öffentlich ausgelegt. **22. Mai 1987**
Neuburg am Inn, den

Gemeinde Neuburg am Inn



[Handwritten Signature]
.....
Danninger, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Neuburg am Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
04.05.1987 das Deckblatt Nr. 3 gem. § 10 BBauG als
Satzung beschlossen.

Neuburg am Inn, den **22. Mai 1987**

Gemeinde Neuburg am Inn



[Handwritten Signature]
.....
Danninger, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 3 wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das
ist am 27.05.1987 gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß das Deckblatt Nr.
3 in der Gemeindekanzlei, während der Dienststunden von jeder-
mann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 des BBauG über
die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für
Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und
über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

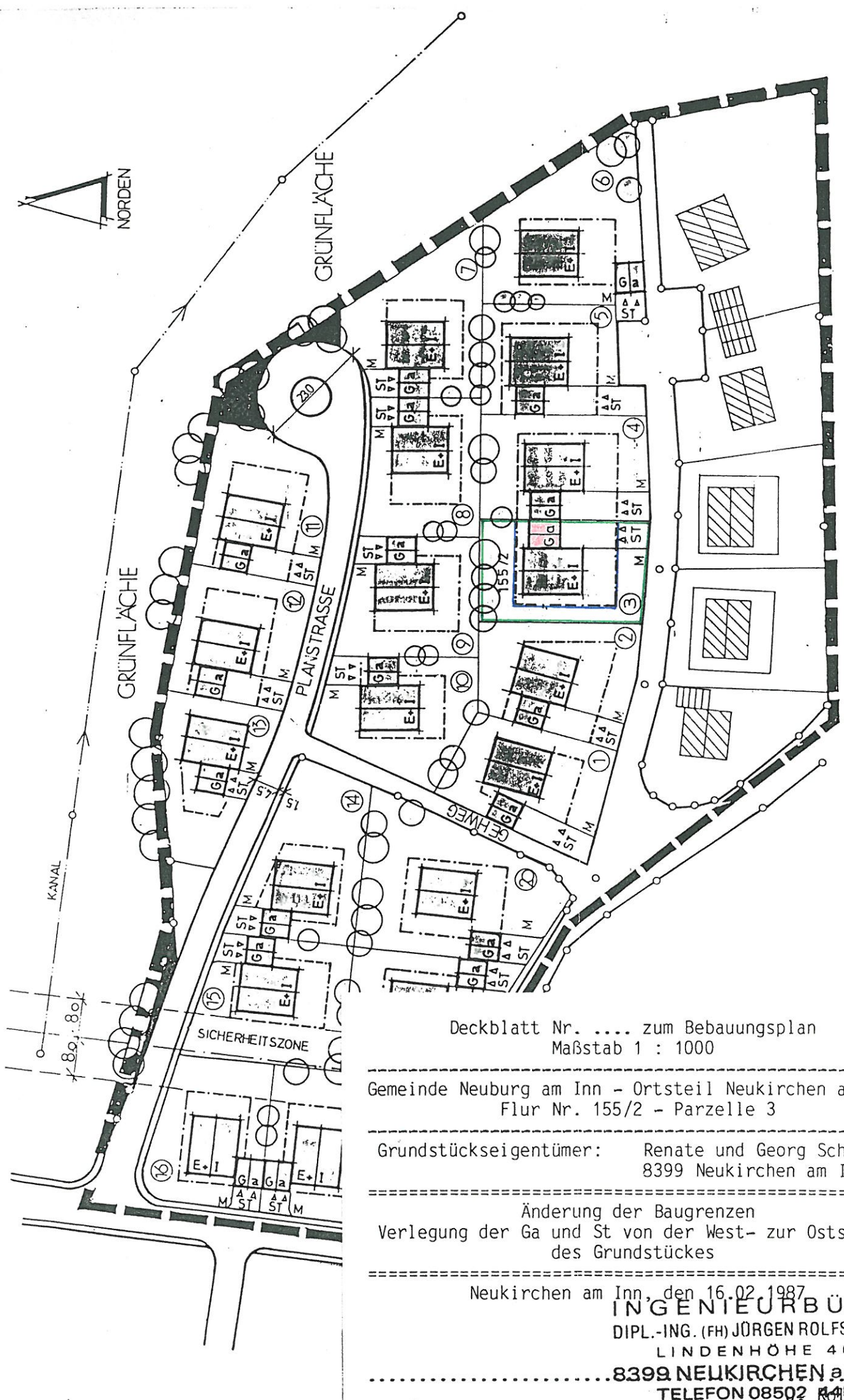
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim
Zustandekommen des Deckblattes mit Ausnahme der Vorschriften über die
Genehmigung oder Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung
der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres
seit dem Inkrafttreten des Deckblattes schriftlich gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 115 a BBauG).

Neuburg am Inn, den **27. Mai 1987**

Gemeinde Neuburg am Inn



[Handwritten Signature]
.....
Danninger, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. zum Bebauungsplan
 Maßstab 1 : 1000

Gemeinde Neuburg am Inn - Ortsteil Neukirchen am Inn
 Flur Nr. 155/2 - Parzelle 3

Grundstückseigentümer: Renate und Georg Schwankl
 8399 Neukirchen am Inn

Änderung der Baugrenzen
 Verlegung der Ga und St von der West- zur Ostseite
 des Grundstückes

Neukirchen am Inn, den 16.02.1987

INGENIEURBÜRO
 DIPL.-ING. (FH) JÜRGEN ROLFS - DI
 LINDENHÖHE 40
 8399 NEUKIRCHEN a. INN
 TELEFON 08502 415